

Standortkonzeption: Wohneinheit Heidelberger Landstraße 306

Stand: Dezember 2019

Erstellt durch: Hr. F. Mahr, Wohnverbundsleitung	Version: 2019_1	Nächste Überprüfung: 2020
Gültig für Bereich: Regionalverbund Hessen, Wohneinheit Heidelberger Landstr. 306		
Verantwortlich: Hr. F. Mahr, Wohnverbundslei- tung	Freigabe durch: Regionalleitung Regionalverbund Hessen	
	Name: Hr. Chr. Mohn  Unterschrift:	

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen / Regionalisierung	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	3
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe	4
2.2.3 Raumkonzept.....	4
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	5
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe	5
3. Personenzentrierte Planung und Dokumentation	5
4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	5
5. Mitwirken der Bewohner	6
5.1 Heimbeirat	6
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung.....	6
6 Arbeitsorganisation	6
6.1 Information und Kommunikation	6
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern	7
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik.....	7
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags.....	7

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personengruppen betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personengruppen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant), tagesstrukturierenden Gruppen, Tagesstätten, Familienunterstützende Dienste und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen – die Wichernschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen / Regionalisierung

Mit dem Beschluss zur Regionalisierung der Wohnplätze in Mühlthal im Jahre 2005, entschied sich die Nieder-Ramstädter Diakonie dafür, auch stationäre Wohnplätze zukünftig nur noch gemeindeintegriert anzubieten.

Die Wohneinheit Heidelberger Landstr. 306 besteht aus 16 Wohnplätzen, die sich auf drei Geschossen verteilen.

Die Wohneinheit arbeitet intensiv an der Integration in das Gemeindeleben und pflegt regelmäßige Kontakte zur Kirchengemeinde.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die erste Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind. Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, das sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Die Wohneinheit Heidelberger Landstr. 306 gehört zum Wohnverbund Darmstadt 1. Dieser Wohnverbund im Regionalverbund „Hessen“ der Nieder-Ramstädter Diakonie umfasst insgesamt derzeit 49 stationäre Wohnplätze an den Standorten Darmstadt und Seeheim.

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Grundsätzlich ist dieser Standort für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung mit sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf geeignet. Konkret richtet sich das Wohnangebot an Menschen, die zum Teil Jahrzehnte in großen Wohnheimen in Mühlthal, in Mehrbettzimmern ohne jegliche Privatsphäre, gelebt haben.

Die bauliche Konzeption fördert das Miteinander von Menschen mit hohem pflegerischen Bedarf und Menschen, die sich weitgehend selbst versorgen können, jedoch auf die dauerhafte Anwesenheit von Mitarbeitern angewiesen sind. Das Altersspektrum kann auf Grund der differenzierten Wohnmöglichkeiten sehr breit gefächert sein.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Die Wohneinheit Heidelberger Landstraße 306 liegt südlich des Ortskerns. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben sind fußläufig zu erreichen.

In Eberstadt gibt es einen Straßenbahnanschluss nach Darmstadt und Alsbach, sowie einen Bahnanschluss nach Frankfurt/Main, zudem eine direkte Bahnverbindung nach Heidelberg. Das öffentliche Verkehrsnetz wird durch weitere Buslinien und eine Ortsbuslinie ergänzt. Eine Bus- und Straßenbahnhaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Wohneinheit. Des Weiteren verfügt Darmstadt-Eberstadt über einen Autobahnanschluss zur A5.

Das Wohnhaus, ein ehemaliges Hotel, hat einen eigenen eingezäunten Außenbereich mit Rasen, Bäumen und eigenen Parkplätzen.

2.2.2 Größe

Die Heidelberger Landstraße bietet 16 stationäre Wohnplätze. Das Haus hat 16 Individualzimmer auf 3 Geschossen, davon 8 Zimmer mit eigener Nasszelle. Für die anderen Zimmer stehen zwei Duschbäder, ein Pflegebad sowie ein normales Badezimmer mit Wanne zur Verfügung. Die Geschosse sind über ein Treppenhaus und einen Aufzug erschlossen.

Sieben Zimmer verfügen eine/n Balkon/Terrasse und vom Wohnzimmer im Erdgeschoss ist ein direkter Zugang zu großer Terrasse und Gartenbereich.

2.2.3 Raumkonzept

Erdgeschoss:	5 Individualzimmer, ein Duschbad, ein Wannenbad, eine Besuchertoilette, Wohnzimmer, Küche
1. Obergeschoss:	7 Individualzimmer, davon vier mit eigener Nasszelle, ein Duschbad, ein offener Wohnraum, Dienstzimmer
2. Obergeschoss:	4 Individualzimmer, alle mit eigenem Duschbad, ein Wohn- Essbereich, Nachtbereitschaftszimmer und drei Büroräume
3. Obergeschoss:	Multifunktionsraum mit drei PC-Arbeitsplätzen, keine direkte Anbindung an den Aufzug. Eine fremdvermietete Wohnung
Kellergeschoss:	Hauswirtschafts- und Lagerräume

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Mit dem Wohnangebot in der Heidelberger Landstraße 306 war eines der ersten kleineren Projekte, bei denen wesentlich Erfahrung gesammelt wurde. Der sehr guten Lage mit fast optimaler Anbindung an den ÖPNV stehen bauliche Einschränkungen wie z.B. schmale Flure gegenüber.

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Die Klientinnen/ Klienten erhalten dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in folgenden Bereichen:

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Milderung der Folgen von Behinderung, sowie Verhütung von Verschlimmerung
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen Versorgung
- Seniorenbetreuung im Haus

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Alle wichtigen Versorgungsmöglichkeiten, wie Fachärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Kirche, Kultur und Freizeitangebote befinden sich in der Nähe zur Wohneinheit in Eberstadt. Verkehrstechnisch ist Eberstadt sehr gut zu erreichen und verfügt über eine gute Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Der Standort befindet sich inmitten eines beliebten Wohngebiets.

Das Wohngebiet weist neben dem Wohnen zudem Grünflächenanteile und die Nähe zum Wald aus. Das städtische Freibad liegt ca. einen Kilometer von der Wohnanlage.

3. Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder- Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung) überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensäußerungen, Autismus.

Die Erstellung der Unterstützungsplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5. Mitwirken der Bewohner

Neben der praktischen Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden Wünsche der Klienten/Klientinnen zu Freizeitgestaltung und Urlauben aufgegriffen und soweit möglich umgesetzt.

5.1 Heimbeirat

Die Heidelberger Landstraße 306 ist ein Teil des Wohnverbunds Darmstadt. Innerhalb dessen wird je Haus ein Mitglied für den Heimbeirat im Wohnverbund gewählt. Innerhalb des Gremiums werden zwei Personen gewählt, die den Heimbeirat im Wesentlichen nach außen vertreten. Diese Vorgehensweise ist mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht abgestimmt. Die Amtszeit des Heimbeirats beträgt vier Jahre. Die gesetzliche Grundlage ist die Heimmitwirkungsverordnung. Der Heimbeirat wird in der Ausübung seiner Tätigkeit durch die Nieder-Ramstädter Diakonie unterstützt.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

Im Abstand von zwei Jahren haben alle Klienten/ Klientinnen die Möglichkeit an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben, sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Information und Kommunikation

Die Entwicklung der Kommunikationsstrukturen ist Teil der Teamentwicklung und bedarf einer beständigen Fortentwicklung. Neben Teamsitzungen und Übergabegesprächen wird das Dokumentationssystem der NRD zur Weitergabe von Informationen genutzt.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden für jeden Standort von der jeweiligen Wohnverbundsleitung federführend koordiniert, um den Anfragenden über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform zu bieten.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Die Hauswirtschaft ist Teil der Assistenzleistung. Die Verantwortung für die Haustechnik liegt bei der NRD. Für die alltägliche Unterstützung steht ein Hausmeister zur Verfügung.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten.